

# Informationen zum neuen Personalausweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie sicher durch Presse- und Medienmitteilungen bereits erfahren haben, ist der **neue Personalausweis im Scheckkartenformat zum 1. November 2010** in Kraft getreten.

Da es in diesem Zusammenhang viele Neuerungen gegeben hat, möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen informieren:

- ✦ Neues Format (Scheckkartenformat (ID-1))
- ✦ Hoheitliche Biometriefunktion
- ✦ Elektronischer Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion)
- ✦ Kontaktloser Chip zur Speicherung der biometrischen Daten
- ✦ Erfassung und Qualitätssicherung des biometrischen Gesichtsbildes
- ✦ Freiwillige Speicherung von Fingerabdrücken im Chip
- ✦ Aufnahme der Postleitzahl im Datenfeld Anschrift
- ✦ Zufällig zu vergebende alphanumerische Seriennummer
- ✦ Gebührenregelungen:



Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010	
Antragstellende Person ab 24 Jahren	28,80 Euro
Antragstellende Person unter 24 Jahren	22,80 Euro
Ausstellung von Ausweisen für Bedürftige	Gebührenreduzierung oder -befreiung durch die Länder möglich
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro

**Achtung:** Wir weisen darauf hin, dass der 1. Personalausweis nicht Gebührenfrei ausgestellt wird.

**Wichtig:** Die Bearbeitungszeit des neuen Personalausweises beträgt ca. 3 Wochen!

## Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

- ✦ Aktuelles biometrisches Lichtbild
- ✦ Gültiges Identitätsdokument (z. B: Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde)
- ✦ Bei Antragstellern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung **beider** Erziehungsberechtigter oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten
- ✦ Der Antragssteller muss bei der Beantragung anwesend sein, da der Antrag eigenhändig unterschrieben werden muss

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Bürgerbüro der Gemeinde Hüfelden unter der 06438-838-25, -27, -29 oder -32 zur Verfügung.  
Nachfragen per E-Mail richten Sie bitte an: bonny.bohn@huenfelden.de